

Eine nachhaltige Marktwirtschaft: Marktwirtschaft ohne Kapitalismus

Trennung von Eigentum und Einkommen. Warum wir die Firmen, die Jobs schaffen, von Kapitalkosten entlasten müssen

Was wäre, wenn die Vermögenden sich solidarisch zeigen würden, und auf extremen Profit verzichten würden?

Die Ausbeutung der Arbeit und der Natur gemeinsam beenden!

Geplanter Inhalt:

- Wir analysieren die **Preisbildung in der Marktwirtschaft** und zeigen, dass die Wirtschaft zweierlei Einkommen hervorbringt: **Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen**.
- Wir zeigen, dass die **Kapitaleinkommen Probleme** hervorrufen hinsichtlich Krisenanfälligkeit und Wachstumszwang, und dass sie dem Leistungsprinzip entgegenstehen.
- Auf Basis dieser Erkenntnis erfolgt ein Vorschlag, wie die **Kapitaleinkommen reduziert und die Einkommen aus Arbeit verbessert** werden können.
- Wir zeigen, dass dies **nicht dasselbe wie Enteignung** ist: Das Privateigentum an Produktionsmitteln und Kapital bleibt im Prinzip unangetastet.
- Weiterhin zeigen wir, dass trotz der Begrenzung der Kapitaleinnahmen dennoch **Anreize zur Kapitalbildung** erhalten bleiben, indem kleine Modifikationen in den Verbesserungsvorschlag eingebaut werden.
- Schließlich soll demonstriert werden, welche **positiven Wirkungen** die vorgeschlagenen Maßnahmen haben im Hinblick auf Krisen, Nachhaltigkeit, Gerechtigkeit.
- Schließlich betrachten wir die Wege der **Umsetzung** des Vorschlages und prüfen, ob Konzepte der „**Regionalisierung**“ als Begleitmaßnahmen nötig sind.
- Am Ende erfolgt ein **Vergleich mit der Economic Democracy von David Schweickart, und mit der GWÖ von C. Felber**.

Zitat:

*Es fehlt noch einfach an einer glaubwürdigen, klar funktionierenden und die Bedürfnisse der Menschen ausreichend befriedigenden nicht kapitalistischen Alternative. Auch für die evtl. vielen Menschen, die den Kapitalismus im Grunde ablehnen, gibt es die Haltung: der Kapitalismus ist vielleicht eine mittlere, ungerechte Katastrophe, aber immer noch besser als alle anderen Wirtschaftsformen, die wir kennen. So wie viele Menschen auch von der repräsentativen Demokratie meinen.
(Raúl, in einer Mail 19.7.12)*

1. PREISBILDUNG IN DER MARKTWIRTSCHAFT: DIE ZWEI QUELLEN DES WERTS	3
1.1 DIE ZWEI EINKOMMENSQUELLEN.....	3
<i>Die Wirtschaft - eine runde Sache?.....</i>	<i>3</i>
1.2 DER DARAUS FOLGENDE KREISLAUF DER WIRTSCHAFT	4
1.2.1 <i>Das harmonisierte Bild aus der Volkswirtschaftslehre (VWL)</i>	<i>4</i>
1.2.2 <i>Die nicht so harmonische Wahrheit.....</i>	<i>4</i>
2. FOLGEN DES GELDFLUSSES AN DIE KAPITALGEBER:	5
2.1 INVESTITIONSZWANG UND SOMIT WACHSTUMSZWANG ZUR VERMEIDUNG VON ABSATZKRISEN.....	5
2.2 SCHLECHTE BEZAHLUNG DER ARBEIT.....	5
2.3 ABHÄNGIGKEIT VON KAPITALANLEGERN: MINDESTRENDITEFORDERUNG; AUSBEUTUNG DER ARBEIT; ARBEITSLOSIGKEIT	5
2.4 AUßERDEM: SIND KAPITALEINKOMMEN LEISTUNGSGERECHT?	6
3. VORSCHLAG: DIE FIRMEN VON KAPITALKOSTEN UND RENDITEFORDERUNGEN ENTLASTEN ZWECKS „VOLLER BEZAHLUNG DER ARBEIT“, UND DEN WETTBEWERB ENTSCHÄRFEN DURCH SOLIDARITÄT ZWISCHEN REICHEN UND ARMEN FIRMEN.....	6
3.1 GRUNDIDEE MEINER VORSCHLÄGE SIND FOLGENDE ZWEI GRUNDGEDANKEN	6

3.1.1	Lasst die Ruderer mitentscheiden! Ende der Spaltung zwischen Maschinenraum und Oberdeck	6
3.1.2	Wettbewerb entschärfen: Ende der Teilung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer.....	6
3.2	MEIN LÖSUNGSVORSCHLAG KANN WIE FOLGT SKIZZIERT WERDEN	6
3.3	KAPITAL GENERELL GRATIS? ZINS = 0 GENERELL? GEHT NICHT	7
3.4	DENNOCH ZINSLOSE DARLEHEN ERMÖGLICHEN! TRENNUNG VON EIGENTUM UND EINKOMMEN.....	7
4.	DIE MAßNAHMEN. EINE ART NEUE SATZUNG FÜR DIE WIRTSCHAFT.....	7
4.1	LÖSUNG 1: KAPITALEINNAHMEN GÄNZLICH BEENDEN, GLEICHE PRODUKTIVITÄT FÜR ALLE	7
§1)	Eine neue wichtige Zielgröße: Kapital-zu-Lohn-Verhältnis KLV:.....	7
§2)	Soll-Eigenkapitalmenge für jede Firma, passend zu den Personalkosten:.....	8
§3)	Kapital-Steuererklärung der Firmen:	8
§4)	Kapitalsteuerbescheid für „reiche“ Firmen:	8
§5)	Zinszuschuss für „arme“ Firmen:	8
§6)	Vermögenssteuer für reiche Privatleute:	9
4.2	LÖSUNG 2: WIE LÖSUNG 1 ABER MODIFIZIERT: MIT LOHN FÜR SONDERLEISTUNGEN ZUR KAPITALVERMEHRUNG, INNOVATION ETC.	10
4.3	LÖSUNG 3: WIE LÖSUNG 2 ABER MIT WENIGER STAAT, WENIGER STEUERN: DURCH ANREIZE FÜR DIE REICHEN, DIREKT DEN ARMEN ZU HELFEN OHNE UMWEG ÜBER DAS FINANZAMT.	11
4.3.1	Idee: Angebote an die Steuerpflichtigen einerseits und an die Zinszuschussberechtigten andererseits: Helft Euch gegenseitig!	11
4.3.2	Formulierung der LÖSUNG 3 als neues ökonomisches Grundgesetz.....	11
§1)	Grundregeln für Marktteilnehmer	11
§2)	Fairer, gerechter Zugang aller Firmen zu Kapital.....	12
§3)	Demokratie am Arbeitsplatz; Gewinne an die Mitarbeiter	12
§4)	Leistungsgerechtigkeit: Arbeit soll sich wieder lohnen; leistungslose Einnahmen aus Kapital und Vermögen sollen weitgehend abgeschafft sein.....	12
§5)	Eine neue wichtige Zielgröße: Kapital-zu-Lohn-Verhältnis KLV:.....	12
§6)	Soll-Eigenkapitalmenge für jede Firma, passend zu den Personalkosten:.....	12
§7)	Definitionen: „Reiche“ Firma und „arme“ Firma:	13
§8)	Aufforderung an reiche Firmen: Zinslose Kredite anbieten!.....	13
§9)	Kapitalsteuer, von reichen Firmen und vermögenden Privatleuten (als „Vermögenssteuer“) zu bezahlen:.....	13
§10)	Aufforderung an arme Firmen: Holt Euch zinslose Kredite, die von den reichen Firmen angeboten werden!.....	14
§11)	Zinszuschuss des Staates an arme Firmen, die nicht genug zinslose Kredite ergattert haben:	14
5.	ES IST NICHT DASSELBE WIE ENTEIGNUNG, SONDERN NUR: TRENNUNG VON EIGENTUM UND EINKOMMEN.....	14
6.	WIRD NOCH GENUG NEUES KAPITAL GEBILDET? AUSREICHEND ANREIZE BESTEHEN LASSEN!.....	14
7.	DEMONSTRATION DER POSITIVEN WIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEIT, ABBAU DER ARBEITSLOSIGKEIT, ARBEITSZEITVERKÜRZUNG, LOHNHÖHE, WETTBEWERB, ABBAU DER EXISTENZANGST, DES WACHSTUMSZWANGS UND DER KRISEN, GERECHTIGKEIT	14
8.	WEGE ZUR UMSETZUNG – DIE HOMOGENE UND DIE INHOMOGENE LÖSUNG (WENN ZUNÄCHST NUR EINE INSEL DER WILLIGEN MITMACHT).....	14
8.1	„REGIONALISIERUNG“, ZÖLLE ETC, ALS BEGLEITMAßNAHME?	14
8.2	MÜSSEN WIR DEN KAPITALISMUS UND DIE AUSBEUTUNG TEILWEISE BEIBEHALTEN, UM IM WELTMARKTWETTBEWERB GEGEN DAS KAPITALISTISCHE UMLAND BESTEHEN ZU KÖNNEN?.....	15
9.	ERWEITERUNGSMÖGLICHKEITEN, VERGLEICH MIT C. FELBER UND D. SCHWEICKART, UND OFFENE FRAGEN	15
9.1	MÖGLICHE ERWEITERUNGEN DES OBIGEN MODELLS	15
9.1.1	Explizite Förderung der Mitarbeiterdemokratie in den Firmen	15
9.1.2	Mehr Mitsprache Externer bei den Investitionsentscheidungen; mehr Wirtschaftsdemokratie	15
9.2	VERGLEICH DIESER MoK MIT DER GWÖ VON CHRISTIAN FELBER	16
9.3	VERGLEICH DIESER MoK MIT DER ECONOMIC DEMOCRACY VON DAVID SCHWEICKART.....	16
9.4	OFFENE FRAGEN	16

1. Preisbildung in der Marktwirtschaft: Die zwei Quellen des Werts

1.1 Die zwei Einkommensquellen

Wir halten Folgendes für weitgehend unabänderliche Tatsachen in der Marktwirtschaft:

- Manches ist gratis, aber das meiste kostet was:
- Es gibt nützliche Güter, Dienste und Nutzungsrechte, die **nichts kosten**, weil sie „von allein“ fast überall vorhanden sind. Beispiel: Luft zum Atmen.
- Die meisten Güter, Dienste und Nutzungsrechte haben jedoch einen **Preis**. Beispiele: Lebensmittel, Haarschneiden, Mietwohnungen.
- **Der Preis hat verschiedene Ursachen:**
 1. **Arbeit** für Entwicklung, Produktion, Instandhaltung. Die Menschen, die die Arbeit leisten, sollen ein Entgelt dafür. Daher verlangen sie für die Produkte einen Preis.
 2. **Kapitaleinsatz:**
 - Kapital ist z.B. Werkzeug, Gebäude, aber auch Naturgegebenes: der Boden etc.
 - Kapital ist nötig für die Produktion, aber auch zum direkten Konsumieren wie bei Wohnungen, die die Bewohner konsumieren.
 - **Das Besondere an Kapital: Es liefert Nutzen, ohne sich im Wert zu verbrauchen!** Bei sachgemäßer Nutzung, die die Instandhaltung einschließt, bleibt der Wert des Kapitals erhalten! Kapital ist wie ein Huhn, das goldene Eier legt.

Die Wirtschaft - eine runde Sache?

In der bürgerlichen Volkswirtschaftslehre (VWL) ist folgendes Diagramm sehr beliebt:

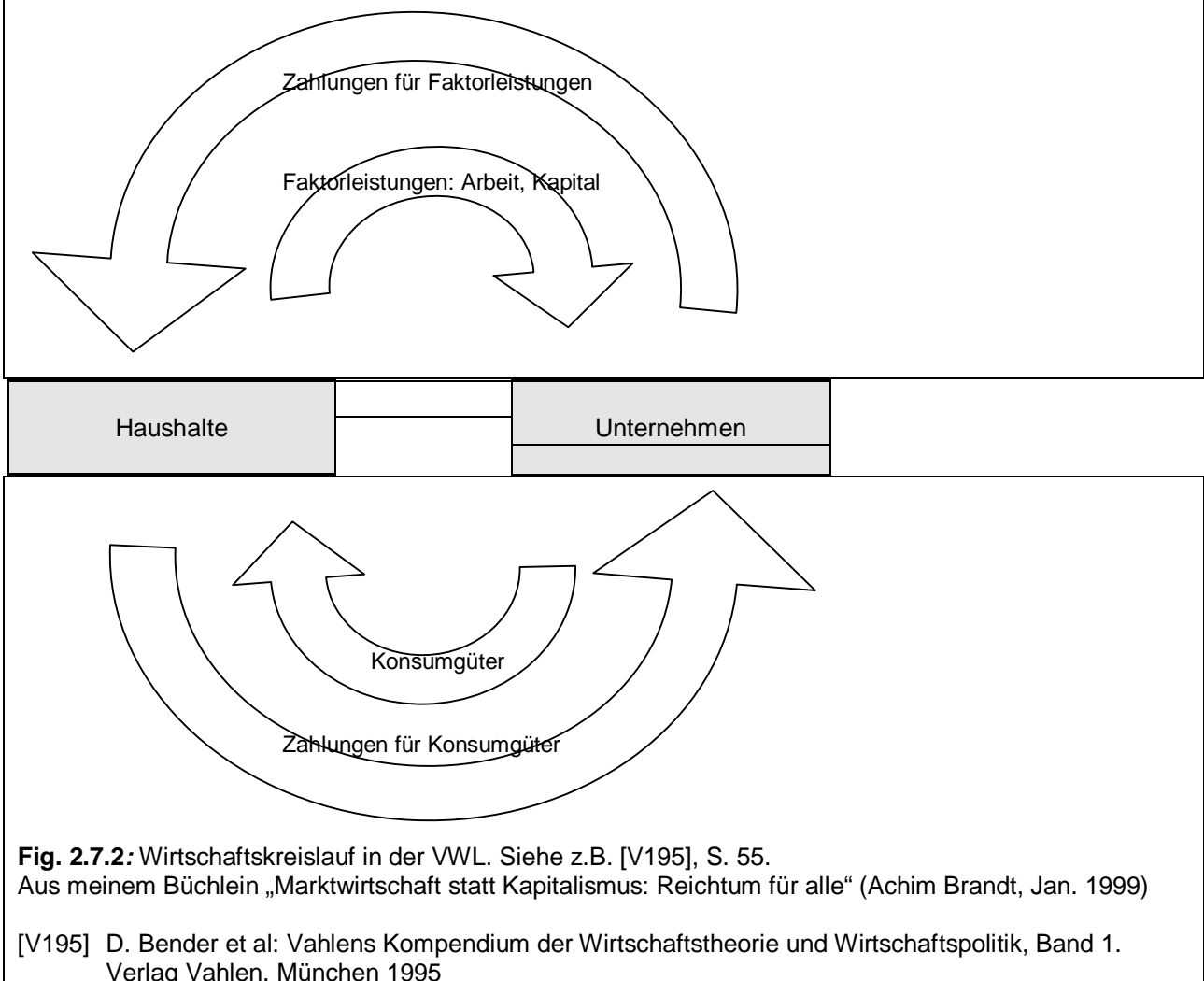


Fig. 2.7.2: Wirtschaftskreislauf in der VWL. Siehe z.B. [V195], S. 55.

Aus meinem Büchlein „Marktwirtschaft statt Kapitalismus: Reichtum für alle“ (Achim Brandt, Jan. 1999)

[V195] D. Bender et al: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 1. Verlag Vahlen, München 1995

- Daher ist Kapital ein sehr begehrtes Gut, das teilweise den Einsatz von Arbeit ersetzen kann (Maschinen statt Menschen, Rationalisierung etc).
- Die Firmen wählen den für sie **optimalen Mix aus Personaleinsatz und Kapitaleinsatz** und sind bereit, für diese beiden „Faktorleistungen“ ein Entgelt zu zahlen: Die „Faktorkosten“.
- Obwohl die Kapitaleigentümer für den Verleih von Kapital praktisch keine Arbeit leisten müssen, wollen sie in der Regel eine Belohnung dafür.
- Der Kapitaleigentümer kann diese Belohnung verlangen, ohne eigene Arbeit zu leisten. Es ist leistungsloses Einkommen für ihn.
- **Wieso kann der Eigentümer die Gebühr verlangen?**
 1. **Weil Kapital „knapp“ ist:** Es kann manchmal gar nicht vermehrt werden (z.B. Grund und Boden) oder nur mit Aufwand von Arbeit und Kapital. – Das Kapital kann auch deshalb nicht beliebig vermehrt werden, weil seine Erhaltung und Instandhaltung mit Aufwand verbunden ist, der umso größer ist, je mehr Realkapital erhalten werden muss.
 2. **Weil er der Eigentümer ist:** Er kann seine Mitmenschen von der Benutzung des Eigentums ausschließen und ihnen nur gegen Gebühr Zutritt gewähren (z.B. zum Ackerland oder zu den Arbeitsplätzen): **Er hat das Eigentumsrecht.**
- Es gibt also zweierlei Einkommen in der Marktwirtschaft:
 1. Einkommen aus Arbeit und
 2. Einkommen aus Kapital: Dieses Einkommen wird dadurch erzielt, dass der Kapitaleigentümer seinen Mitmenschen gegen Gebühr Zugang zu dem Kapital gewährt.

1.2 Der daraus folgende Kreislauf der Wirtschaft

1.2.1 Das harmonisierte Bild aus der Volkswirtschaftslehre (VWL)

Siehe oben „Wirtschaft – eine runde Sache?“

1.2.2 Die nicht so harmonische Wahrheit

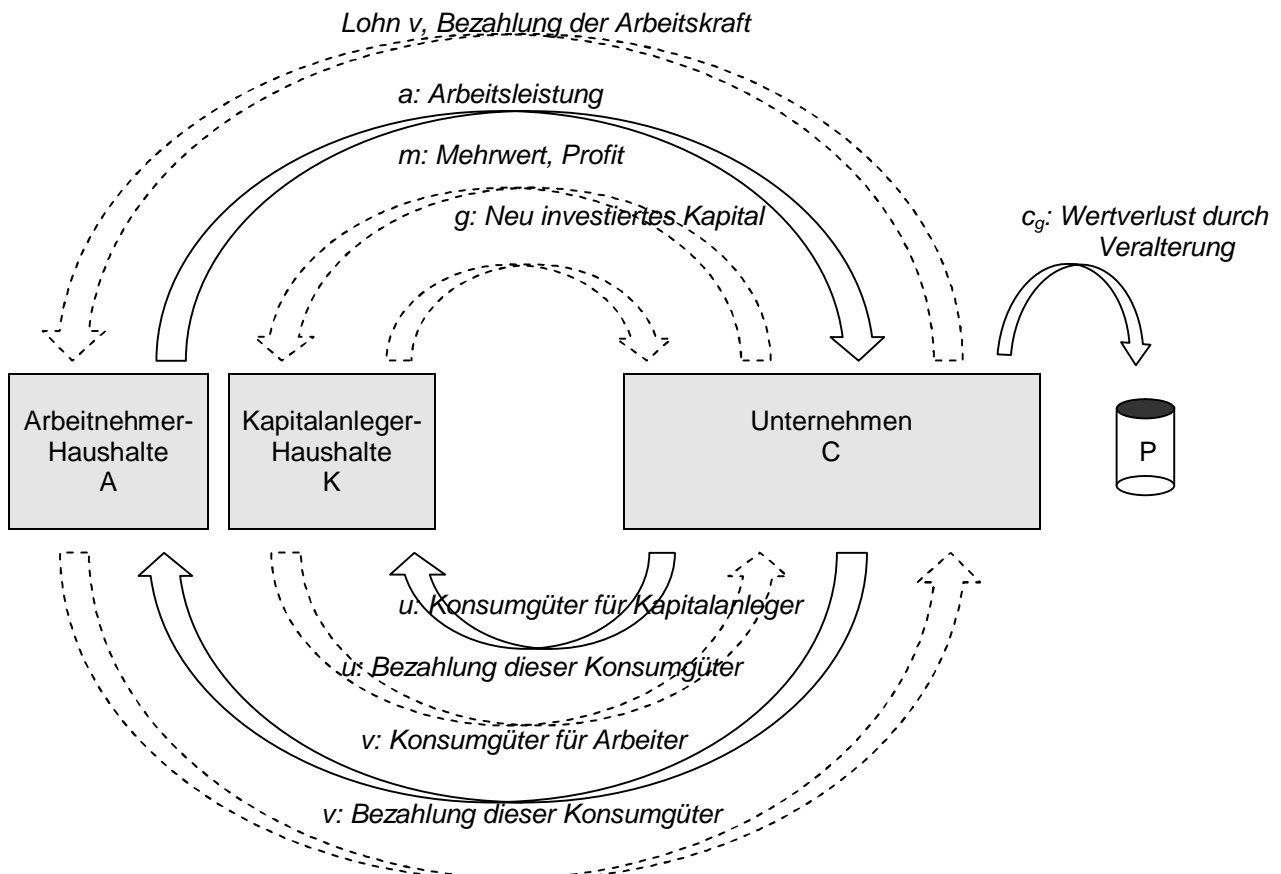


Fig. 2.7.2-2: Ein Blick in das Innenleben des Kreislauf-Schemas der VWL: Mit Darstellung der leistungslosen Einkommen (Profit, Mehrwert m) der Kapitalanlegerhaushalte – und der daraus folgenden Unterbezahlung der Arbeit.

2. Folgen des Geldflusses an die Kapitalgeber:

2.1 Investitionszwang und somit Wachstumszwang zur Vermeidung von Absatzkrisen

- Die **Arbeitenden** bekommen nur einen Teil des Volkseinkommens (BIP). Ein großer Teil geht an die **Kapitaleigentümer** und Kapitalanleger.
 - (Ein weiterer Teil des BIP geht durch die Steuern an den Staat zur Finanzierung des Öffentlichen Dienstes, Schulen, Straßen, Wasserversorgung, Nahverkehr. Das ist im Prinzip in Ordnung.)
- Somit können die Arbeitenden nicht alles kaufen, was sie hergestellt haben. Wenn wir nur die Arbeitenden mit ihrer Konsumgüternachfrage hätten, haben wir eine Nachfragerücke und Überproduktion.
- Wir sind, damit keine Absatzkrise entsteht, darauf angewiesen, dass auch die Kapitalanleger ihre Einnahmen ausgeben und Nachfrage erzeugen.
- Wofür geben Kapitalanleger Geld aus?
 - Konsumgüter: Yachten, Luxusschlitten, Villen, Shopping in New York ☺
 - Investitionsgüter: Neues Kapital für neue, verbesserte Produktionsmittel.
 - Folge Produktivitätserhöhung: Man kann pro Stunde mehr herstellen.
 - Wird die Arbeitszeit verkürzt? Nein.
 - Gleiche Arbeitszeit bei höherer Produktivität ergibt: WACHSTUM des Outputs, des BIPs.
- **Dieses Wachstum brauchen wir im Kapitalismus**, solange das Volkseinkommen zum großen Teil an Kapitalanleger geht, die ihre Einkommen nicht konsumieren, sondern größtenteils das **Kapital akkumulieren** (anhäufen).
 - Sobald die Kapitaleigentümer keine Lust haben zu investieren, sondern lieber das Geld horten oder auf dem Finanzcasino damit herumspielen, tritt **Krise** ein.

Dies ist die Quelle des Wachstumszwangs im Kapitalismus.

2.2 Schlechte Bezahlung der Arbeit

- Der Abfluss von Teilen des Volkseinkommens an die Kapitalanleger ist eine **Schmälerung der Einkommen der Arbeitenden**.
- Durch die ständige Produktivitätssteigerung wird Arbeitskraft außerdem immer weniger wichtig für die Wirtschaft, und die Arbeitslosigkeit steigt. Dadurch wird der Arbeitsmarkt zu einem „**Arbeitgebermarkt**“: Die Arbeitgeber können die Lohnhöhe bestimmen.
- Sie bestimmen die Lohnhöhe so, dass die Arbeitenden im Normalfall gerade so viel verdienen, dass sie davon leben und eine Familie ernähren und Nachwuchs-Arbeiter großziehen können.
- Alles, was über diese **Normal-Lohnhöhe** (bei Marx „Wert der Arbeitskraft“ genannt) hinausgeht, behalten die Arbeitgeber als **Gewinn** ein und verwenden ihn für Neuinvestitionen (mit der Folge: Wachstum) oder zur Ausschüttung an die Kapitalgeber.

2.3 Abhängigkeit von Kapitalanlegern: Mindestrenditeforderung; Ausbeutung der Arbeit; Arbeitslosigkeit

- Die Wirtschaft ist **abhängig** davon, dass die Kapitalanleger ihre Einnahmen immer wieder investieren. Dies tun sie nur, wenn ihnen eine Rendite winkt.
- Um die Renditeforderungen der Kapitalanleger zu erfüllen, **sortieren** die Arbeitgeber die Arbeitskräfte:
 - Die „**guten**“, fitten Arbeitskräfte werden eingestellt, erhalten einen Lohn und werden zum Zweck der Gewinnerzielung **ausgebeutet**.
 - Die **überflüssigen**, nicht genügend brauchbaren Arbeitskräfte (aus Sicht der Arbeitgeber) werden ausgesperrt und bilden die **Arbeitslosen**.

2.4 Außerdem: Sind Kapitaleinkommen leistungsgerecht?

Da für die Erzielung von Einkommen aus Kapital kaum Arbeit nötig ist (und für diese Rest-Arbeit kann man sich einen Vermögensverwalter engagieren), handelt es sich bei Kapitaleinkommen um **leistungslose Einnahmen**. Das ist eine Verletzung der Forderung nach **Leistungsgerechtigkeit**, die ja besagt:

Die Einkommen der Menschen sollen sich in erster Näherung orientieren an der erfolgreichen Leistung guter Arbeit.

- Es ist klar, dass einige Menschen auf leistungslose Einnahmen angewiesen sind – z.B. kranke oder stark behinderte Menschen sowie Kinder und andere **Bedürftige**. Dieser Sektor von leistungslosen Zuwendungen (Transferleistungen) muss eher noch ausgebaut werden – möglicherweise bis zu einem „Bedingungslosen Grundeinkommen“ (BGE).
- Aber die **leistungslosen Einkommen aus Kapital** gehen in der Regel nicht an Bedürftige Arme sondern an Wohlhabende, die dadurch ein Einkommen erzielen, was mit ihrer Arbeitsleistung nichts zu tun hat. – Diese Einkommen sind in Frage zu stellen.

3. Vorschlag: Die Firmen von Kapitalkosten und Renditeforderungen entlasten zwecks „voller Bezahlung der Arbeit“, und den Wettbewerb entschärfen durch Solidarität zwischen reichen und armen Firmen

3.1 Grundidee meiner Vorschläge sind folgende zwei Grundgedanken

3.1.1 Lasst die Ruderer mitentscheiden! Ende der Spaltung zwischen Maschinenraum und Oberdeck

Wenn die Ruderer auf einem Schiff über die Zielgeschwindigkeit mitentscheiden dürfen, und nicht nur die Steuerleute auf dem Oberdeck, die die Schmerzen der Ruderer nicht spüren, dann wird die Galeere langsamer und nachhaltiger fahren. Daher: Lasst die Ruderer bestimmen! **Wirtschaftsdemokratie**.

3.1.2 Wettbewerb entschärfen: Ende der Teilung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer.

Wenn **nicht mehr „the winner takes all“** gilt, sondern die Ersten sich auch um das Schicksal der Leute weiter hinten kümmern müssen; wenn ein **neuer §1 der Wirtschaft** gilt:

§1: „Jeder ist für die Folgen seines Marktgebarens verantwortlich und muss diejenigen, die er schädigt oder gar verdrängt, entschädigen oder ihnen eine alternative Existenz anbieten“,

dann hört der Zwang, zu den Vordersten zu gehören, auf: **Entschärfung des Wettbewerbs**. Dann haben die Firmen **erstmal die freie Wahl zwischen Wachstum/Expansion/Rationalisierung einerseits und Bewahrung des Status Quo andererseits**; dann kann tatsächlich Nullwachstum eintreten, ohne dass massenhaft Pleiten und Jobverlust einreißen.

3.2 Mein Lösungsvorschlag kann wie folgt skizziert werden

Der Weg zu einer nachhaltigen Marktwirtschaft, die nicht mehr unter dem heutigen Wachstumszwang leidet, der der Nachhaltigkeit entgegensteht, ist m.E.: Lasst uns **die Marktwirtschaft vom Kapitalismus befreien** (eine alte Forderung z.B. von Silvio Gesell, in neuerer Zeit auch von Peter Kafka, David Schweickart, Achim Brandt (1999) et al.).

Marktwirtschaft ist nicht gleich Kapitalismus – entgegen der üblichen Gleichsetzung, wie z.B. kürzlich wieder von Marc Beise, SZ 22.6.12, Seite 24, wo er schreibt: „Kapitalismus ist ein System, in dem es Privateigentum und Wettbewerb gibt, wo grundsätzlich ein freies Spiel der Kräfte herrscht, wenn auch vom Staat in Bahnen gelenkt. Kapital, Geld, spielt dabei eine zentrale Rolle, weshalb es im Englischen auch 150 Jahre nach Karl Marx („Das Kapital“, 1867) „**Capitalism**“ heißt, zu Deutsch: „**Marktwirtschaft**“.“ Diese synonyme Verwendung der beiden Worte zeigt, dass das Wesen der beiden Begriffe nicht verstanden wurde.

Wie geht die Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus? Nach meinem Verständnis geht das im Wesentlichen dadurch, dass die Arbeitenden in den Genuss des „vollen Ertrags ihrer Arbeit“ kommen und leistungslose Kapitaleinnahmen – wie auch die ganze Kapitalistenklasse – der Vergangenheit angehören. Das heißt, die Firmen sollen nicht mehr durch die Zahlung von Kapitalkosten (Zinsen, Profite) daran gehindert werden, 100% ihrer Nettoeinnahmen an die Arbeitenden auszuzahlen. Daher sollen die

Firmen von Kapitaleinnahmen entlastet werden in dem Maß, wie sie Arbeitsplätze schaffen. Die „**Kapitalstückkosten**“ (neuer Begriff von mir, in Analogie zu den bekannten „Lohnstückkosten“) sollten innerhalb eines bestimmten Kontingents (siehe unten) nahezu null werden. Gleichzeitig sollen aber **Anreize für Sparen und Kapitalbildung** nicht unzulässig unter die Räder kommen. Dies soll erreicht werden durch:

- 1) Erstens eine steuerliche Umverteilungslösung: **Kapitalsteuern** für reiche Firmen sowie **Vermögensteuern** für reiche Personen – und auf der anderen Seite „negative Kapitalsteuern“, d.h. ein **Kapitalkostenzuschuss**, eine Subvention, für Firmen, die Arbeitsplätze schaffen, ohne reich zu sein. Also ein steuerlicher Ausgleichsmechanismus, eine Umverteilung, zwischen Reich und Arm.
- 2) Eine leichte **Modifikation** dieses Ansatzes, um trotz des Ausgleichsmechanismus dennoch **Kapital-Neuschaffung** angemessen, aber nicht übertrieben, **belohnt** wird.
- 3) Eine weitere **Modifikation** mit dem Ziel: **Weniger Staat, weniger Steuern**. Nämlich: Die genannte Kapitalsteuer etc. wird so gestaltet, dass die Firmen ermutigt werden, sich **gegenseitig selber zu helfen**: Reiche Firmen sollen zinslose Darlehen an ihre ärmeren Mitbewerber geben. Sie sollen damit besser fahren, als wenn beide Seiten sich auf die Steuer verlassen.

3.3 Kapital generell gratis? Zins = 0 generell? Geht nicht

Es gibt eine Theorie, nach der das Kapital nur deshalb noch nicht zinslos verfügbar sei, weil es künstlich knapp gehalten würde. Das war die Meinung von Silvio Gesell („Die Natürliche Wirtschaftsordnung“). Er meinte, wenn man die Kapitalakkumulation nur ungehemmt fortsetzen würde, fiel der Zins alsbald auf null, weil die Mietschausbesitzer froh sind, wenn ein Mieter wenigstens die Instandhaltungskosten zahlt usw.

Damit diese ungehemmte Realkapitalproduktion (andauerndes Wachstum!) eintritt, müsste nur eines passieren (meinte Silvio Gesell): Geldhortung müsse unterbunden werden. daher erfand er das „rostende Geld“ oder die „Geldhortungsabgabe“, oder wie Margrit Kennedy es nennt, den „Umlaufimpuls“.

Die Theorie ist aber nicht stichhaltig. **Dass der Zins** – nach Einführung eines „rostenden Geldes“, **verschwindet wegen ungehemmter Kapitalproduktion, darauf können wir nicht warten**. Das tritt nie ein.

3.4 Dennoch zinslose Darlehen ermöglichen! Trennung von Eigentum und Einkommen

Eine Bestandssicherung des Einkommens wird gewährleistet, aber das Recht, mit dem Einkommen leistungslose Zusätze zu erzielen, wird begrenzt. Somit trennen wir das Eigentum vom Recht, damit Einkommen zu erzielen.

Die Formel „**Trennung von Eigentum und Einkommen**“ kann als Antwort gesehen werden zu der Forderung von Anthroposophen, Kommunisten und anhängern des BGE, die lautet:
„*Trennung von Arbeit und Einkommen* – jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen.“

Denn das Problem im Kapitalismus ist nicht, dass man nur mit Arbeit sein Einkommen verdienen könnte (was nicht stimmt, siehe Kapitaleinkommen!) – sondern im Gegenteil: Die leistungslosen Kapitaleinkommen sind das Problem.

4. Die Maßnahmen. Eine Art neue Satzung für die Wirtschaft

4.1 LÖSUNG 1: Kapitaleinnahmen gänzlich beenden, gleiche Produktivität für alle

§1) Eine neue wichtige Zielgröße: Kapital-zu-Lohn-Verhältnis KLV:

Das Statistische Bundesamt bestimmt und verkündet ein sogenanntes „**Kapital-zu-Lohn-Verhältnis**“ **KLV**. Dieses soll ungefähr das Verhältnis aus folgenden Größen sein:

- a. Gesamthöhe des Produktivkapitals im Lande, C_{gesamt} , in € ausgedrückt.
- b. Gesamtvolumen aller Personalkosten im Lande, a_{gesamt} , in €/Jahr ausgedrückt.

Daraus ergibt sich die Größe KLV zu

$$\text{KLV} = C_{\text{gesamt}} / a_{\text{gesamt}}$$

Beispiel: Sei

$C_{\text{gesamt}} = 10$ Billionen € = 10000 Milliarden € Gesamtkapitalmenge, und

$a_{\text{gesamt}} = 1$ Billion €/Jahr = 1000 Milliarden €/Jahr Gesamt-Personalkosten

(z.B. 25 Mio Erwerbsarbeitende mit durchschnittlich je 40000 € Jahreseinkommen). dann ist

$$KLV = C_{\text{gesamt}}/a_{\text{gesamt}} = 10 \text{ Jahre.}$$

Die Größe KLV hat die Dimension „Zeit“ und drückt quasi aus, wie viele Jahre die Menschen im Land arbeiten müssten, um so viel Arbeitslohn zu beziehen, dass sie damit das ganze Produktivkapital im Lande erwerben könnten.

§2) Soll-Eigenkapitalmenge für jede Firma, passend zu den Personalkosten:

Anhand der eigenen Personalkosten a und des vom Statistischen Bundesamt verkündeten „**Kapital-zu-Lohn-Verhältnis**“ KLV ermittelt jede Firma ihre sogenannte „Soll-Eigenkapitalmenge“ C_0 durch Multiplikation der Personalkosten mit dem Faktor KLV:

$$C_0 = a * KLV.$$

Beispiel: Eine Firma habe 25 Mitarbeiter, die im Durchschnitt je 40000 € Jahresgehalt bekommen. Das ergibt Personalkosten (ich vernachlässige der Einfachheit halber hier die sonstigen Personalkosten wie Arbeitgeberanteil zur KV und RV etc.) in Höhe von

$a = 1 \text{ Million €/Jahr Personalkosten}$. Multipliziert mit dem öffentlich bekanntgegebenen Faktor

$KLV = 10 \text{ Jahre}$ ergibt das ein Soll-Eigenkapital für diese Firma in Höhe von:

$$C_0 = a * KLV = 10 \text{ Mio €}$$

§3) Kapital-Steuererklärung der Firmen:

Jede Firma meldet dem Finanzamt folgende Größen:

a Das sind die Personalkosten der Firma (im Wesentlichen die gezahlten Gehälter).

C_{eigen} Das ist das der Firma gehörende eigene Kapital, oder kurz „Eigenkapital“ der Firma.

Bei dem hier berechneten „Eigenkapital“ handelt es sich nicht um das, was heutzutage „Eigenkapital“ genannt wird und womit das Kapital gemeint ist, das den Eigentümern der Firma, einschließlich den Anteilseignern oder Aktionären, gehört. Sondern gemeint ist dasjenige Kapital, über das die Firma verfügen kann, ohne irgendeinem externen Kapitalgeber, der nicht Mitarbeiter der Firma ist, über die Verwendung des Kapitals Rechenschaft abgeben zu müssen.

Insbesondere kann die Firma über die Kapitaleinnahmen, die sie mit ihrem Eigenkapital erzielt, völlig frei verfügen: Sie kann die mit diesem Kapital erzielten Einnahmen (sei es, dass das Kapital in der Firma selbst als Produktivkapital wirkt, sei es, dass die Firma das Kapital extern renditeträgend angelegt hat) voll an ihre Mitarbeiter ausschütten, wenn die Belegschaft das so beschließt.

Die Firma meldet nun die Größen a und C_{eigen} an das Finanzamt.

§4) Kapitalsteuerbescheid für „reiche“ Firmen:

Das sind Firmen, die viel Kapital haben im Vergleich zu ihren Personalkosten.

Das Finanzamt berechnet nämlich für die Firma, die die Steuererklärung abgegeben hat, folgende Größen:

$C_0 = a * KLV$. Das ist die oben bereits erläuterte „Soll-Eigenkapitalmenge“ C_0 , die sich durch Multiplikation der Personalkosten mit dem Faktor KLV ergibt. Und:

$C_{\text{Diff}} = C_{\text{eigen}} - C_0$. Dies ist das „Differenzkapital“, als Ergebnis des Vergleichs des der Firma gehörenden Eigenkapitals mit ihrem Soll-Kapital: Es ist die Differenz von Eigenkapital und Sollkapital.

Nun kommt es drauf an: Ist Differenzkapital größer oder kleiner als 0? D.h.: Ist das Eigenkapital der Firma größer oder kleiner als das Soll-Kapital, das der Lohnsumme angepasst ist?

$C_{\text{Diff}} > 0$, daher:

Kapitalsteuer = $\rho * C_{\text{Diff}}$, wobei ρ = die Durchschnitts-Kapitalrendite im Lande.

Das heißt: Die reiche Firma muss praktisch alle Kapitaleinnahmen, die sie mit dem überzähligen Kapital (dem Differenzkapital) erzielt, vollständig ans Finanzamt abgeben.

§5) Zinszuschuss für „arme“ Firmen:

Auch für diese Firmen wird das „Differenzkapital“ nach obiger Formel berechnet. Bei „armen“ Firmen ist dieses Differenzkapital negativ:

$$C_{\text{Diff}} < 0$$

Daher müssen diese Firmen keine Kapitalsteuer zahlen, sondern bekommen im Gegenteil einen Zinszuschuss, damit sie sich das ihnen fehlende Kapital leihen können – oder damit sie diesen Zinszuschuss direkt als zusätzliches Gehalt an ihre Mitarbeiter weitergeben können:

$$\text{Zinszuschuss} = -\rho * C_{\text{Diff}}, \text{ wobei } \rho = \text{die Durchschnitts-Kapitalrendite im Lande.}$$

Reiche Firmen müssen also einen Teil ihrer Einnahmen als Kapitalsteuer ans Finanzamt zahlen, während „arme“ Firmen einen Zuschuss vom Finanzamt erhalten, der sie befähigt, ihren Mitarbeitern ebenfalls den „vollen Arbeitsertrag“ auszuzahlen, genauso wie die „reichen“ Firmen.

Abgesehen davon können die Firmen weitgehend so agieren wie heute auch. Wesentlich ist aber, dass sie nun nicht mehr belastet sind von Kapitalkosten, die sie an externe Kapitalgeber zahlen müssen. Somit stehen alle Einnahmen, abzüglich Materialkosten und Instandhaltung, voll den Mitarbeitern zur Verfügung. Das Ziel „voller Ertrag der Arbeit“ ist weitgehend erreicht.

§6) Vermögenssteuer für reiche Privatleute:

Reiche Privatpersonen werden so behandelt wie reiche Firmen. Allerdings zahlen Privatpersonen ja keine Lohnkosten. Somit ergibt sich bei ihnen ein „Soll-Kapital“ von 0, und das gesamte tatsächlich vorhandene Kapital wirkt als steuerpflichtiges Differenzkapital:

$$C_0 = a * KLV = 0, \text{ weil die Lohnsumme } a = 0 \text{ bei Privatpersonen.}$$

$$C_{\text{Diff}} = C_{\text{eigen}} - C_0 = C_{\text{eigen}} \text{ bei Privatpersonen.}$$

D.h. ihr ganzes „Eigenkapital“ ist steuerpflichtig (abgesehen von gewissen Freibeträgen, die aus Kulanz zur Anwendung kommen sollten).

Hieraus berechnet sich die Kapitalsteuer – hier Vermögenssteuer genannt:

$$\text{Kapitalsteuer} = \rho * C_{\text{Diff}}, \text{ wobei } \rho = \text{die Durchschnitts-Kapitalrendite im Lande.}$$

Diskussion: Dürfen Privatleute dann überhaupt noch Zinsen einnehmen – z.B. aus Vermietung einer Eigentumswohnung?

Antwort: Ja schon – aber sie müssen (abgesehen von gewissen Freibeträgen) die Einnahmen weitgehend auf dem Wege der Vermögenssteuer ans Finanzamt abgeben.

Dies mag einigen Leuten ungerecht erscheinen. Wenn jemand ein ordentliches Arbeitseinkommen erzielt und dieses über Jahre hinweg anspart und sich dann eine Eigentumswohnung als Kapitalanlage kauft, dann sieht er die Mieteinnahmen als berechtigtes Zubrot und Ergänzung zu seinem Arbeitseinkommen an und wird zunächst nicht einsehen, wieso ihm diese Kapitaleinnahmen wieder abgeknöpft werden.

ABER: Wir müssen berücksichtigen, dass heutzutage die Arbeitseinkommen kein vollständiges Entgelt für die geleistete Arbeit sind – da die Firmen ja einen Großteil ihrer Einnahmen an die Kapitalgeber ausschütten müssen und daher nur den verbleibenden Rest der Firmeneinnahmen an die Arbeiter und Angestellten auszahlen können. – In der hier vorgesehenen „Marktwirtschaft ohne Kapitalismus“ (MoK) sind die Firmen von den Kapitalkosten insoweit befreit, dass sie tatsächlich den „vollen Ertrag der Arbeit“ an die Arbeitenden ausschütten können. Somit bekommen die Arbeiter und Angestellten bereits „Kapitaleinnahmen“ als Teil ihrer Gehälter ausbezahlt: Die Gehälter werden deutlich höher sein als heute – vielleicht sogar doppelt so hoch wie heute. Somit ist jeder Mensch, der Erwerbsarbeit leistet, bereits durch den Arbeitslohn VOLL bezahlt und muss sich nicht durch zusätzliche Kapitaleinnahmen, z.B. aus der Vermietung einer Eigentumswohnung, dafür schadlos halten, dass ihm am Arbeitsplatz der gerechte Lohn vorenthalten wurde.

Unterm Strich werden die meisten Arbeitnehmer in der MoK besser verdienen als heute. Und zwar werden die meisten so gestellt sein, als hätten sie neben ihrem Arbeitslohn auch noch Einnahmen aus Kapital, aus Vermietung und Verpachtung etc. – auch wenn ihnen die realen Einnahmen, die sie tatsächlich durch Vermietung und Verpachtung erzielen, durch die Vermögenssteuer verloren gehen.

Das Gerechte an dieser neuen Art, Kapitaleinkommen gleich als Teil des Arbeitslohns auszuzahlen, anstatt dass der Arbeitnehmer völlig unabhängig von seiner Arbeit mehr oder weniger Kapitaleinnahmen erzielt, ist, dass nun auch die Kapitaleinnahmen auf eigener Leistung beruhen, so dass die Höhe der Kapitaleinnahmen genauso wie die Höhe der Arbeitseinkommen im Wesentlichen von der eigenen Arbeitsleistung abhängen – und nicht etwa davon, ob der Arbeitnehmer nun keine, oder eine, oder 10 oder 100 Wohnungen hat, die er als Kapitalanlage verwendet. Die heutige Ungerechtigkeit, die darin besteht, dass die einen praktisch gar keine Kapitaleinnahmen haben während andere sich vor

Kapitaleinkommen gar nicht retten können – und dies völlig unabhängig von eigener Arbeitsleistung – hat ein Ende.

4.2 LÖSUNG 2: Wie LÖSUNG 1 aber modifiziert: mit Lohn für Sonderleistungen zur Kapitalvermehrung, Innovation etc.

Die oben geschilderte LÖSUNG 1 ist offenbar ein wirksames Mittel gegen die Hauptkrankheit des kapitalistischen Wirtschaftssystems: Die Kapitaleinnahmen – die ja nur den reichen Firmen und Privatleuten zugute kommen während der Normalverdiener, der Durchschnittsbürger, mangels nennenswerten Vermögens nur Arbeitseinkommen bezieht, welches eben wegen der Kapitalkosten, die an die Kapitaleseite zu zahlen ist, notorisch zu niedrig ist.

Durch die in LÖSUNG 1 dargestellte Umverteilung der Kapitaleinnahmen von den reichen Firmen und Privatleuten an die normalen und ärmeren Firmen, und durch die hierdurch mögliche Auszahlung der Kapitalkosten an die Arbeitenden, was eine deutliche Aufstockung der Arbeitsentgelte bewirkt, ist endlich auch die nötige Rückkopplung der Arbeitsergebnisse zurück zu den Arbeitenden erreicht. Somit können die Arbeitskräfte nun erstmals frei entscheiden, was ihnen wichtiger ist: Viel arbeiten zum Zweck eines überaus hohen Einkommens und den darauf folgenden Konsummöglichkeiten – oder lieber Arbeitszeitverkürzung bei dennoch glänzendem Einkommen und einem guten Leben. Und jede Firma kann entscheiden, ob sie viel oder wenig in die Zukunft investieren will: Sie kann auch jederzeit – wenn die Belegschaft das so will – sich für „Nullwachstum“ entscheiden.

Die in LÖSUNG 1 enthaltene Umverteilung von Kapitaleinnahmen von den reichen zu den ärmeren Firmen wirkt nämlich auch als Rettungsmaßnahme und Stütze für diejenigen Firmen, die sich für ein geringeres Wachstum entscheiden als ihre Konkurrenten. Der Wettbewerb ist hierdurch wunschgemäß entschärft, wie es ja Zweck der Übung ist.

Allerdings ergibt sich hier ein Nachteil: Diejenigen Firmen, die sich – mit Zustimmung ihrer Belegschaft – für eine hohe Innovationsgeschwindigkeit entscheiden, und die – durch den Fleiß und die Sparsamkeit ihrer Mitarbeiter, tatsächlich nach einiger Zeit mehr Kapital akkumuliert haben als ihre Mitbewerber, und die auf Basis dieses zusätzlichen Kapitals nun eine höhere Produktivität und Profitabilität als ihre Mitbewerber erzielt haben, können die Früchte ihres zusätzlichen Fleißes nun gar nicht genießen: Jedes zusätzliche Kapital, das über das oben definierte „Soll-Kapital“ hinausgeht, wird ihnen ja umgehend durch die Kapitalsteuer wieder abgeknöpft und an die ganze Gesellschaft umverteilt. Das hat zwar den wünschenswerten Effekt, dass nun keine Firma mehr besorgt sein muss, von einem innovativeren Konkurrenten vom Markt verdrängt zu werden. Aber es hat leider auch den unschönen Nebeneffekt, dass der heutige Anreiz für besondere Innovation und Kapitalbildung, nämlich die daraus folgenden „Extragewinne“, ebenfalls abgeschafft wurden.

Das ist nun ebenfalls ungerecht. Wieso soll eine Firma, deren Belegschaft über Jahre hinweg durch besonderen Fleiß und Erfindungsreichtum einen Wettbewerbsvorsprung erreicht hat, nun gänzlich ohne eine Belohnung für die Sonderleistung bleiben?

Und es ist nicht nur ungerecht: Es kann auch die Innovationskraft der Volkswirtschaft insgesamt in schädlicher Weise schwächen und lähmen. Eine wünschenswerte, maßvolle Innovation, ein maßvolles Wachstum des Gesamtkapitals der Gesellschaft, wird nun möglicherweise gar nicht mehr stattfinden. Es wird nun vielleicht ein Nullwachstum oder sogar eine Schrumpfung, eine Abnahme des Reichtums, eintreten, auch wenn die Mehrheit der Bevölkerung das so gar nicht will.

Daher soll LÖSUNG 1 nun ein klein wenig modifiziert werden, um den geschilderten Nachteil, dass Kapital-Neuschaffung nicht mehr belohnt wird, zu überwinden.

Und zwar ist der Vorschlag wie folgt. In LÖSUNG 1 wurde ja von allen Firmen wie auch von Privatpersonen das „Eigenkapital“ C_{eigen} ermittelt; hieraus ergab sich durch Vergleich mit dem Soll-Kapital C_0 das Differenzkapital C_{Diff} , was die Basis für die Kapitalsteuer einerseits und für den Zinszuschuss andererseits war.

Bei Firmen, die es nun schaffen, ihr Eigenkapital C_{eigen} durch den besonderen Fleiß ihrer Mitarbeiter zu erhöhen, wird – nach den Formeln in LÖSUNG 1, sofort auch das Differenzkapital C_{Diff} , zunehmen und somit wird die fällige Kapitalsteuer zunehmen bzw. der Zinszuschuss, den die Firma erhält, abnehmen. Die Kapital-Neuschaffung wirkt sich also steuerlich sogleich negativ aus. Dies könnte viele Firmen davon abschrecken, zusätzliches Kapital zu bilden.

Damit diese abschreckende Wirkung entfällt oder gemildert wird, erfolgt folgender Vorschlag:
Das relevante Differenzkapital wird nicht mehr anhand des aktuellen, heutigen Wertes des Eigenkapitals berechnet, sondern auf Basis des Eigenkapitals zu einem früheren Zeitpunkt – z.B. dem Eigenkapital, wie es fünf Jahr zuvor war:

$$C_{\text{Diff}} (\text{LÖSUNG 2}) = C_{\text{eigen}} (t - \text{Schonfrist}) - C_0 (t).$$

Dieses Differenzkapitals wird bei Firmen, die sich in den letzten Jahren über ein Wachstum ihres Eigenkapitals freuen konnten, einen niedrigeren Wert haben, als wenn, wie in LÖSUNG 1, das aktuelle, heutige Eigenkapital in die Berechnung einfließen würde.

Und aus dem niedrigen Wert des Differenzkapitals ergibt sich dann konsequenterweise auch eine niedrigere zu zahlende Kapitalsteuer, bzw. ein höhere Zinszuschuss für die Firmen, deren Eigenkapital noch unter dem Sollkapital liegt.

Somit können in LÖSUNG 2, durch die Einführung einer „Schonfrist“ bei der Ermittlung des Eigenkapitals diejenigen Firmen, die in letzter Zeit einen Kapitalzuwachs erzielt haben, mit dem neuen Kapital einen „Extraprofit“ erzielen, der steuerfrei bleibt. – Nach einigen Jahren wird dieser Extraprofit wieder verschwinden, aber zunächst haben die innovativen Firmen nun eine messbare Belohnung für ihre Innovations- und Wachstumskraft.

Ich denke, mit LÖSUNG 2 sind immer noch die wesentlichen Ziele erreicht wie bei LÖSUNG 1, nämlich das Ende der unberechtigten Kapitaleinnahmen. Aber gleichzeitig findet kein Abwürgen jeglicher Innovationskraft statt.

4.3 LÖSUNG 3: Wie LÖSUNG 2 aber mit weniger Staat, weniger Steuern: Durch Anreize für die Reichen, direkt den Armen zu helfen ohne Umweg über das Finanzamt.

4.3.1 Idee: Angebote an die Steuerpflichtigen einerseits und an die Zinszuschussberechtigten andererseits: Helft Euch gegenseitig!

- 1) **Angebot an die Kapitalsteuerpflichtigen:** Die Steuerpflichtigen, die der Kapitalsteuer bzw. Vermögenssteuer unterliegen, kriegen das Angebot, dass sie diese Steuer verringern können, wenn sie einen Teil ihres Vermögens zinslos verleihen. **Zinslos verliehenes Eigentum wird von der Vermögenssteuer befreit.** – Gleichzeitig wird die Kapital- und Vermögenssteuer auf nicht zinslos verliehenes Eigentum so scharf gestaltet, dass es für die Vermögenden tatsächlich günstiger ist, ihr Eigentum zinslos zu verleihen, als am Jahresende Vermögenssteuer zu bezahlen.
- 2) **Angebot an die Firmen, die zinszuschuss-berechtigt sind:** Der Staat, vertreten durch die Demokratische Bank oder das Amt, das die Zinszuschüsse verteilt, fordert die Firmen, die wenig Eigenkapital haben und trotzdem viele Arbeitsplätze schaffen, dazu auf, sich um günstige, zinslose Darlehen zu bemühen. Solche Darlehen sind von den kapitalsteuerpflichtigen Firmen zwecks Verringerung ihrer Steuerlast zu erwarten. Die „armen“ Firmen sollen den reichen Darlehensgebern den Empfang der zinslosen Darlehen bescheinigen, was diese beim Finanzamt steuermindernd gelten machen können. – Wenn die „armen“ Firmen erfolgreich solche zinslosen Darlehen eingeworben haben, haben sie erfolgreich ihre Kapitalkostenlast reduziert und benötigen daher entsprechend weniger Zinszuschuss vom Staat. Um diese Selbsthilfe zwischen den armen und den reichen Firmen (und Personen) zu fördern, wird der staatliche Zinszuschuss an arme Firmen ein wenig knapper gestaltet, so dass es für die Firmen vorteilhafter ist, sich um direkte zinslose Darlehen von reichen Kreditgebern zu bemühen, als voll auf den staatlichen Zinszuschuss zu vertrauen.

4.3.2 Formulierung der LÖSUNG 3 als neues ökonomisches Grundgesetz

Die Paragraphen aus der LÖSUNG 1 (siehe oben) werden nun ersetzt durch folgende Paragraphen der LÖSUNG 3:

§1) Grundregeln für Marktteilnehmer

- (1) Die Teilnahme am Markt erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Marktteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

(3) Wer durch sein Gebaren im Markt, zum Beispiel durch eine Innovation oder eine Geschäftsausweitung, anderen Marktteilnehmern ihre Lebensgrundlage oder ihren Lebensunterhalt in Gefahr bringt, muss dafür sorgen, dass diese Betroffenen eine akzeptable Lösung für die neue Situation finden, so dass die Innovation, oder was immer die gefährlichen Folgen haben kann, nicht nur dem Durchführer der Innovation einen Nutzen bringt, sondern für alle Marktteilnehmer gemeinsam von Vorteil ist.

§2) Fairer, gerechter Zugang aller Firmen zu Kapital

Alle Firmen sollen – unabhängig davon, wie viel Kapitaleigentum die Firma selber besitzt, Zugang zu ausreichend Kapital haben, das sie wie eigenes Kapital weitgehend zinslos nutzen kann. Zweck dieser Forderung ist, dass die Firmen von den heute üblichen Kapitalkostenzahlungen insoweit entlastet werden, dass sie alle Nettoeinnahmen (also Einnahmen abzüglich Materialkosten und Abschreibungen) in die freie Entscheidung ihrer Mitarbeiter stellen können.

§3) Demokratie am Arbeitsplatz; Gewinne an die Mitarbeiter

Die Firmen sollen weitgehend von ihren Mitarbeitern demokratisch geführt werden. Und: Die Gewinne der Firmen, also die Nettoeinnahmen, sollen weitgehend in die Verfügung der Mitarbeiter gestellt werden, so dass die Mitarbeiter der Firma entscheiden können, was mit den Gewinnen geschieht: Ausschüttung als Gehalt an die Mitarbeiter, oder teilweise Neu-Investition in die Firma zum Zwecke der verbesserten Kapitalausstattung der Firma.

§4) Leistungsgerechtigkeit: Arbeit soll sich wieder lohnen; leistungslose Einnahmen aus Kapital und Vermögen sollen weitgehend abgeschafft sein

Die Firmen sollen von Kapitalkosten, also der Zahlung von Zinsen für Kredite, oder von Dividendenzahlungen, so weitgehend entlastet sein, dass sie alle Nettoeinnahmen an die Arbeitenden ausschütten können bzw. die Arbeitenden entscheiden lassen können, was mit den Einnahmen geschieht. Hierdurch wird Arbeit wieder deutlich besser bezahlt als heute – und auf der anderen Seite werden reine Kapitaleinkommen, also Einnahmen aus dem Verleih von Kapital oder aus der Anwendung von Produktionsmitteln zur Ausnützung von Lohnarbeit, weitgehend zu Ende sein.

Um diese Ziele zu erreichen, werden folgende Detail-Paragrafen erlassen.

§5) Eine neue wichtige Zielgröße: Kapital-zu-Lohn-Verhältnis KLV:

Das Statistische Bundesamt bestimmt und verkündet ein sogenanntes „ideales Kapital-zu-Lohn-Verhältnis“ KLV. Diese Größe besagt, wie viel Kapital eine Firma als eigenes Kapital haben sollte, gemessen an der Höhe der Gehälter, die sie an die Mitarbeiter auszahlt.

KLV ist in etwa die durchschnittliche Kapitalintensität der Firmen. KLV soll ungefähr wie folgt berechnet werden: sei

- a. C_{gesamt} die Gesamthöhe des Produktivkapitals im Lande, in € ausgedrückt.
- b. a_{gesamt} das Gesamtvolumen aller Personalkosten im Lande, in €/Jahr ausgedrückt.

Daraus ergibt sich die Größe KLV zu

$$\text{KLV} = C_{\text{gesamt}}/a_{\text{gesamt}}$$

Beispiel: Sei

$C_{\text{gesamt}} = 10$ Billionen € = 10000 Milliarden € Gesamtkapitalmenge, und

$a_{\text{gesamt}} = 1$ Billion €/Jahr = 1000 Milliarden €/Jahr Gesamt-Personalkosten

(z.B. 25 Mio Erwerbsarbeitende mit durchschnittlich je 40000 € Jahreseinkommen). dann ist

$$\text{KLV} = C_{\text{gesamt}}/a_{\text{gesamt}} = 10 \text{ Jahre.}$$

Die Größe KLV hat die Dimension „Zeit“ und drückt quasi aus, wie viele Jahre die Menschen im Land arbeiten müssten, um so viel Arbeitslohn zu beziehen, dass sie damit das ganze Produktivkapital im Lande erwerben könnten.

§6) Soll-Eigenkapitalmenge für jede Firma, passend zu den Personalkosten:

Anhand der eigenen Personalkosten a und des vom Statistischen Bundesamt verkündeten „Kapital-zu-Lohn-Verhältnis“ KLV ermittelt jede Firma ihre sogenannte „Soll-Eigenkapitalmenge“ C_0 durch Multiplikation der Personalkosten mit dem Faktor KLV:

$$C_0 = a * \text{KLV.}$$

Beispiel: Eine Firma habe 25 Mitarbeiter, die im Durchschnitt je 40000 € Jahresgehalt bekommen. Das ergibt Personalkosten (ich vernachlässige der Einfachheit halber hier die sonstigen Personalkosten wie Arbeitgeberanteil zur KV und RV etc.) in Höhe von
 $a = 1 \text{ Million €/Jahr Personalkosten}$. Multipliziert mit dem öffentlich bekanntgegebenen Faktor
 $KLV = 10 \text{ Jahre}$ ergibt das ein Soll-Eigenkapital für diese Firma in Höhe von:
 $C_0 = a * KLV = 10 \text{ Mio €}$

§7) Definitionen: „Reiche“ Firma und „arme“ Firma:

Wir nennen eine Firma „reich“, wenn ihr Eigenkapital C_{eigen} größer ist als das Soll-Kapital C_0 , und im umgekehrten Falle „arm“: Eine Firma ist

- „reich“, wenn $C_{\text{eigen}} > C_0$
- „arm“, wenn $C_{\text{eigen}} < C_0$

Man kann dies auch anhand des „Differenzkapitals“

$$C_{\text{Diff}} = C_{\text{eigen}} - C_0$$

ausdrücken: Eine Firma ist

- „reich“, wenn $C_{\text{Diff}} > 0$
- „arm“, wenn $C_{\text{Diff}} < 0$

Falls eine Firma weder „reich“ noch „arm“ ist, sondern gerade im ausgeglichenen Zustand, wo $C_{\text{eigen}} = C_0$, dann nennen wir diese Firma eine Firma mit „idealer Kapitalmenge“.

Bei dem hier berechneten „Eigenkapital“ handelt es sich nicht um das, was heutzutage „Eigenkapital“ genannt wird und womit das Kapital gemeint ist, das den Eigentümern der Firma, einschließlich den Anteilseignern oder Aktionären, gehört. Sondern gemeint ist dasjenige Kapital, über das die Firma verfügen kann, ohne irgendeinem externen Kapitalgeber, der nicht Mitarbeiter der Firma ist, über die Verwendung des Kapitals Rechenschaft abgeben zu müssen. Insbesondere kann die Firma über die Kapitaleinnahmen, die sie mit ihrem Eigenkapital erzielt, völlig frei verfügen: Sie kann die mit diesem Kapital erzielten Einnahmen (sei es, dass das Kapital in der Firma selbst als Produktivkapital wirkt, sei es, dass die Firma das Kapital extern renditetragend angelegt hat) voll an ihre Mitarbeiter ausschütten, wenn die Belegschaft das so beschließt.

§8) Aufforderung an reiche Firmen: Zinslose Kredite anbieten!

„Reiche“ Firmen im obigen Sinne, also solche mit positivem „Differenzkapital“, werden nun per Gesetz dazu aufgefordert, dieses Differenzkapital NICHT zur Erzielung von Kapitalprofit oder Rendite einzusetzen, sondern es praktisch zinslos zu verleihen.

Es wird also auf dem Kapitalmarkt ein Angebot an zinslosen Darlehen entstehen durch diese reichen Firmen, die ihr „Differenzkapital“, also das Kapital, was über das „Soll-Kapital“ hinausgeht, ohne Zinsforderung an Kredit-Nachfrager verleihen, weil der Gesetzgeber das so von ihnen verlangt.

Dieselbe Aufforderung ergeht auch an vermögende Privatleute. Bei ihnen gilt das gesamte Kapitalvermögen als „Differenzkapital“, welches zinslos zu vermieten ist – denn Privatleute werden finanztechnisch wie Firmen betrachtet, die keinen Mitarbeiter haben und daher keine Lohnkosten zahlen, und daher nur ein Sollkapital von 0 haben.

Diese vermögenden Privatleute sind also ebenfalls aufgefordert, ihr Vermögen (abgesehen von gewissen Freibeträgen) zinslos zu verleihen.

§9) Kapitalsteuer, von reichen Firmen und vermögenden Privatleuten (als „Vermögenssteuer“) zu bezahlen:

Die „reichen“ Firmen werden wie gesagt zum zinslosen Verleih ihres Differenzkapitals, also des übermäßig hohen Kapitals, aufgefordert. Um dieser Aufforderung Nachdruck zu verleihen, wird eine **Kapitalsteuer** eingeführt: Und zwar unterliegt derjenige Teil des Differenzkapitals, den die Firma nicht zinslos verleihen hat, der Kapitalsteuer.

Wenn also eine Firma ihr „Differenzkapital“ nicht zinslos verleiht, sondern damit Profit erwirtschaftet, dann wird sie mit diesem profitttragenden Kapital zur Kapitalsteuer herangezogen.

Der Steuersatz für die Kapitalsteuer ist mindestens so hoch wie die durchschnittliche Kapitalrendite im Lande. Falls die Kapitalrendite z.B. 5% pro Jahr ist, dann könnte die Kapitalsteuer z.B. einen Steuersatz

von 7% p.a. haben – so dass z.B. eine Firma, die mit 10 Mio EUR 5% Profit einnimmt (500000 €), 7% Steuer zu zahlen hat, also 700000 €. Zweck ist: Der zinslose Verleih soll für die reichen Firmen vorteilhafter sein, als wenn sie das Kapital profitabel, zinstragend, einsetzen und anschließend Kapitalsteuer zahlen müssen.

Privatleute werden zu derselben Kapitalsteuer herangezogen – in diesem Fall wird sie „Vermögenssteuer“ genannt.

§10) Aufforderung an arme Firmen: Holt Euch zinslose Kredite, die von den reichen Firmen angeboten werden!

„Arme“ Firmen, deren „Eigenkapital“ unter dem Sollkapital liegt, werden aufgefordert, sich das fehlende Kapital zinslos am Kapitalmarkt zu holen, wobei sie auf die Angebote der reichen Firmen zählen können, die zinslose Kredite anbieten.

§11) Zinszuschuss des Staates an arme Firmen, die nicht genug zinslose Kredite ergattert haben:

Die Armen Firmen werden versuchen, durch zinslose Kredite ihre Lücke zwischen ihrem Eigenkapital und dem ihnen zustehenden Sollkapital zu füllen.

Für den Fall, dass ihnen das nicht gelingt, und sie trotz Aufnahme zinsloser Darlehen immer noch nicht ihr Sollkapital erreicht haben, dürfen sich diese Firmen an das staatliche „Zinszuschussamt“ oder auch „Kreditanstalt für Aufbau einer neuen Marktwirtschaft“ oder „Demokratische Bank“ wenden und einen Zinszuschuss beantragen, der es ihnen ermöglicht, das fehlende Kapital gegen Zinsen am Kapitalmarkt aufzunehmen und dennoch die Zinsbelastung niedrig zu halten. Oder, wenn die Firma so viel Kapital gar nicht benötigt: Dann hilft ihnen der Zinszuschuss dazu, dass sie ihren Mitarbeitern ein ebenso gutes Gehalt zahlen können, als wäre die Firma im Besitz des zinsfreien Sollkapitals und könnte damit profitabel arbeiten.

Dieser staatliche Zuschuss soll aber nicht so hoch sein, dass die Firmen ihre Bemühungen um das Einwerben zinsloser Kredite einstellen. Die Firmen sollen immer noch besser dastehen, wenn sie zinslose Kredite aufnehmen, als wenn sie zinsbehaftete Kredite aufnehmen und dann auf die Zinserstattung durch das „Zinszuschussamt“ hoffen.

5. Es ist nicht dasselbe wie Enteignung, sondern nur: Trennung von Eigentum und Einkommen

Das ist oben schon gezeigt worden. Diese Unterscheidung zwischen Eigentumssicherung und dem Recht auf Profiterzielung mittels Eigentum sollte ins allgemeine Bewusstsein gebracht werden.

6. Wird noch genug neues Kapital gebildet? Ausreichend Anreize bestehen lassen!

Das ist oben mit LÖSUNG 3 bereits angestrebt worden.

7. Demonstration der positiven Wirkungen auf Nachhaltigkeit, Abbau der Arbeitslosigkeit, Arbeitszeitverkürzung, Lohnhöhe, Wettbewerb, Abbau der Existenzangst, des Wachstumszwangs und der Krisen, Gerechtigkeit

< Muss noch ausgefüllt werden. >

8. Wege zur Umsetzung – die homogene und die inhomogene Lösung (wenn zunächst nur eine Insel der Willigen mitmacht)

8.1 „Regionalisierung“, Zölle etc, als Begleitmaßnahme?

Das könnte nötig sein. Siehe auch den „socialist protectionism“ von David Schweickart im Buch „After Capitalism“.

8.2 Müssen wir den Kapitalismus und die Ausbeutung teilweise beibehalten, um im Weltmarktwettbewerb gegen das kapitalistische Umland bestehen zu können?

Schwierige Frage. Aber: Wir sollten nicht aus Angst von dem Tod Selbstmord machen!

Wir sollten keine Ausbeutung betreiben (also den Kapitalismus beibehalten) bloß um gegen kapitalistisches Umland in der Globalisierung bestehen zu können. Wir sollten jedenfalls im Inland Solidarität üben und die Klassengesellschaft überwinden und Demokratie herrschen lassen. Es muss möglich sein, auch in Solidarität und in Demokratie gegen das Umfeld zu bestehen.

Mögliche Maßnahmen, um sich gegen das kapitalistische Umland zu wehren, sind:

- Zölle etc. (siehe Regionalisierung hier oben).
- Agitation und Propaganda der Arbeitnehmer im Ausland: Proletarier aller Länder vereinigt Euch ...
- Starke Förderung von Innovation und Kapitalbildung in der befreiten Marktwirtschaft, stärker als eigentlich – wenn es das aggressive Umland nicht gäbe - nötig.
- Und leider vermutlich auch: Militärische Wehrhaftigkeit – denn wenn es ums Eigentum geht, versteht die NATO keinen Spaß.
 - Vielleicht reicht auch passiver Widerstand: Immerhin hat Gandhi damit die Engländer rausgeworfen. Das muss man untersuchen.

9. Erweiterungsmöglichkeiten, Vergleich mit C. Felber und D. Schweickart, und offene Fragen

9.1 Mögliche Erweiterungen des obigen Modells

9.1.1 Explizite Förderung der Mitarbeiterdemokratie in den Firmen

Die obigen Maßnahmen bewirken bereits ein Ende des Kapitalkostendrucks auf die Firmen, so dass diese im Prinzip alle Einnahmen in die Hände der Mitarbeiter legen können und diese entscheiden lassen können über die Verwendung: Ausschüttung (zwecks Konsum) oder Re-Investition in die Firma (zwecks Modernisierung, Produktivitätserhöhung, die wiederum für Wachstum des Outputs oder für AZV verwendet werden kann). Dabei wurde unterstellt, dass bereits Demokratie in den Firmen herrscht, so dass tatsächlich „die Ruderer zu den Bestimmern“ werden, was ja das Ziel der Übung ist.

Es könnte aber sein, dass es nach wie vor einen Patron in der Firma gibt, einen Kapitalist oder eine Eigentümerfamilie, die sich als Eigentümer des Firmenkapitals versteht und daher Anspruch auf die Gewinne erhebt und die Mitwirkung der Belegschaft behindert. Vielleicht werden solche Firmen in der neuen Marktwirtschaft automatisch verschwinden, weil sie ja geringere Löhne zahlen als die benachbarten Genossenschaften und Mitarbeiterunternehmen, mit denen die konventionellen Firmen auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz stehen, so dass diese kapitalistisch organisierten Firmen von den Genossenschaften verdrängt werden. Falls das aber so nicht passiert, wäre eine explizite Förderung des Genossenschaftswesens, z.B. durch „rechtliche Vorteile“, oder bevorzugte Kreditvergabe, öffentliche Aufträge (alles was Christian Felber zur Förderung der GWÖ-orientierten Firmen vorschlägt) denkbar.

9.1.2 Mehr Mitsprache Externer bei den Investitionsentscheidungen; mehr Wirtschaftsdemokratie

Bei der im MoK-Modell vorgesehenen Kapitalbesteuerung reicher Firmen bzw. Subventionierung armer Firmen wird zunächst nur die Lohnsumme, also im Prinzip die Anzahl Arbeitsplätze, die die Firma schafft, als Förderkriterium herangezogen.

Wir können aber gerne auch weitere zu fördernde Kriterien bei der Besteuerung bzw. Förderung der Firmen zur Anwendung bringen, also nicht nur

- schafft die Firma Arbeitsplätze?

sondern auch:

- stellt sie gemeinwohlförderliche Produkte her oder eher Schädliches?
- fördert sie die Gender-Gerechtigkeit, gleiche Löhne für Frauen wie für Männer
- ist sie besonders umweltfreundlich oder besonders nachhaltig etc.

Wir können hier auch gerne die „Gemeinwohlbilanz“ der GWÖ zur Anwendung kommen lassen. Allerdings sollte das Hauptziel „Alle Einnahmen den Arbeitenden sowie den Armen und Bedürftigen, keine Einnahmen für reine Kapitalanlage“, und „Mäßigung des Wettbewerbs zwecks Ermöglichung von Nullwachstum“ nicht aus den Augen verloren werden.

Ebenso können die Firmen verpflichtet werden, ihre Politik vor einem regionalen, kommunalen Wirtschaftsrat darzulegen und sich dort die Genehmigung zu holen für neue, möglicherweise diskussionswürdige Projekte – so dass die von der Firma „Betroffenen“, also nicht nur die Mitarbeiter sondern auch die Konsumenten oder die in der Nachbarschaft der Fabrik wohnenden Menschen, ein Mitspracherecht bekommen.

9.2 Vergleich dieser MoK mit der GWÖ von Christian Felber

Gemeinsamkeit ist vor allem:

- Vermögenssteuer und Kapitalsteuer
- die Ablehnung von Gewinnausschüttungen der Firmen an externe Geldanleger
- Ende der Börse und der Finanzmärkte in ihrer heutigen Form
- ein Öffentliches bankwesen

Unterschied ist:

- Die GWÖ verwendet eine ausgeklügelte „Gemeinwohlbilanz-Matrix“ zur Prüfung der Gemeinnützigkeit von Unternehmen – denn C. Felber glaubt nicht an die Lenkungsfunktion der Finanzbilanz.
- Ich halte diese detaillierte Überprüfung anhand der Gemeinwohlbilanz nicht für nötig.

9.3 Vergleich dieser MoK mit der Economic Democracy von David Schweickart

Gemeinsamkeiten sind:

- Ablehnung der Kapitaleinkommen
- Demokratie am Arbeitsplatz
- Demokratische Kreditvergabe („National Investment Fund“ bei Schweickart)

Unterschied:

- In der ED sollen Kredite der Öffentlichen Bank an Firmen nur erfolgen zum Zweck von Neuinvestitionen – also für Wachstum des Kapitals.
- Ich denke dagegen, dass auch im stationären Fall, in einer Wirtschaft ohne Wachstum, noch immer ein Umverteilungsmechanismus zwischen reichen und armen Firmen nötig sein wird – durch die Capital Asset Tax und Zinszuschuss – oder direkte zinslose Kredite.
- Es sind also vor allem die andersartigen Kreditvergaberegeln, wodurch sich die ED und mein MoK-Vorschlag unterscheiden.

9.4 Offene Fragen

(Hier können Einwände und Verbesserungsvorschläge gesammelt werden.)